



II-7294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 28.4.89

Zl. 10.101/6S-XI/A/1a/89

3333 IAB

1989 -05- 02

zu 3410 I.I

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3410/J betreffend Ausbau der Murtal-Bundesstraße B 96 zwischen Judenburg und Scheifling, welche die Abgeordneten Karas, Ing. Schindlbacher und Kollegen am 8. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Gegenwärtig liegen genehmigte Detailplanungen für die Abschnitte "Kreuzungsaufweitung St. Peter/I" und "Scheiflinger Ofen" vor.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da entsprechende finanzielle Ansätze im Bauprogramm 1989 enthalten sind, kann in beiden Fällen im Jahr 1989 mit dem Baubeginn gerechnet werden. Die Zustimmung zur Ausschreibung der Straßenbau-, Brückenbau- und Tunnelbauarbeiten wurde am 28. März 1989 erteilt.

- 2 -

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Da seit Aufnahme der S 36 Murtal Schnellstraße in das Bundesstraßengesetz 1971, das Ende dieser Schnellstraße an der B 96 Murtal Straße bei Judenburg gesetzlich fixiert ist, ist die Fortsetzung der S 36 Murtal Schnellstraße bis zur Kärntner Landesgrenze nicht durch das Bundesstraßengesetz gedeckt. Aus diesem Grund können diesbezügliche Planungen weder aufgenommen noch fortgesetzt werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Mangels gesetzlicher Deckung liegen meinem Ressort derartige Planungen nicht vor.

